

Budget 2016; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die im Budget 2016 nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

0	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110.3102.01	Legislative; Drucksachen, Publikationen, Stimmmaterial	Fr.	* 31'750.00
	Im Jahr 2016 finden die Gemeindewahlen statt, was den zusätzlichen Aufwand begründet.	Fr.	13'500.00
0110.3130.01	Legislative; Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial	Fr.	* 45'100.00
	Im Jahr 2016 finden die Gemeindewahlen statt, was den zusätzlichen Aufwand begründet.	Fr.	11'780.00
0110.4611.01	Legislative; Entschädigungen vom Kanton	Fr.	0.00
	An die kommunalen Wahlen erfolgt seitens des Kantons keine Entschädigung für die Wahlwerbung (Vorjahr: Fr. 4'200.00).		
0120.3102.01	Exekutive; Drucksachen, Publikationen, Verwaltungsbericht, Jungbürgerbriefe	Fr.	18'500.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht (Verwaltungsbericht); Druckkosten (Fr. 3'500.00) und Kommunikationsdienstleistungen (Design-Begleitung, Fr. 3'000.00) • Jungbürger¹; Bundes- und Kantonsverfassung, Flyer, Druckkosten • Neuzuzüger; Druck Broschüre, Themenblätter, Mappe-Neuzugezogene, Repräsentationskoffer 	Fr.	7'300.00
		Fr.	2'300.00
		Fr.	7'100.00
0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	54'500.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Osterbott (Druck Flyer unter Konto 0120.3102.01, Fr. 1'000.00) • Verabschiedung Behördenmitglieder; auf das Ende der Legislatur hin wird mit dem Rücktritt mehrerer Gemeinderatsmitglieder gerechnet. • Beiträge an örtliche Organisationen (Vereinsjubiläen, Sportlererhebungen, etc.) • Bevölkerungsbefragung 2016; rechtsverbindlicher Beschluss Gemeinderat vom 15.6.2015 	Fr.	3'600.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	4'500.00
		Fr.	* 34'000.00
0220.3010.01 – 0220.3055.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal		
	Für das Jahr 2016 wird mit keiner Teuerungszulage gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,4 % (basierend auf den Bruttolöhnen 2015) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen zu den Vorjahren können mit der Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen und mit der Einstellung von neuem Personal begründet werden sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien (Dienstaltersgeschenke). Der Anteil für die Unfallversicherung (UVG) ist neu als Bestandteil des Lohnaufwandes		

¹ Jungbürgeranlass unter HRM1 in Funktion 309 "Übrige Kulturförderung"

in der jeweiligen Funktion als Arbeitgeberbeitrag enthalten. Die Tag-gelder von Sozialversicherungen sind neu als Aufwandminderungs-konto (Konto 0220.3010.09) ausgewiesen (unter HRM1 als Ertrag ausgewiesen).

0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	11'680.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 5 reparaturanfälligen Bürostühlen • Stehtisch für Foyer bei Sitzungszimmern 	Fr.	5'500.00
		Fr.	3'000.00
0220.3113.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware	Fr.	3'230.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz eines fünfjährigen Notebooks 	Fr.	2'800.00
0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr.	34'620.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Upgrade von KiSS 4 auf KiSS 5 (Systemrelease 2016 – 2019; 1. von 4. Tranchen) 	Fr.	24'620.00
0220.3190.01	Allgemeine Dienste; Schadenersatzleistungen	Fr.	4'000.00
	Selbstbehaltkosten bei Schadenereignissen (bisher unter Konto 0220.3134.01 "Sachversicherungsprämien" budgetiert)		
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten	Fr.	* 289'160.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen. Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
0220.4910.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	51'550.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. von steuerfinanzierten Bereichen (Tagesschule, Öffentliche Beleuchtung, Liegenschaften Finanzvermögen). Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 2180.3910.01, 6151.3910.01, .9630.3910.01).		
0290.3144.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	34'050.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung Geländer auf Gebäudeseite zur Firma Rothenbühler • Reparatur Treppe beim Zugangsweg zum Gemeindehaus • Nach der Renovation sind die Fenster jährlich (Fr. 2'050.00) und die Storen ca. alle 2 Jahre (Fr. 3'200.00) infolge der Zugänglichkeiten durch eine externe Firma zu reinigen. Im Jahr 2016 ist erstmals die Storenreinigung vorgesehen. 	Fr.	10'260.00
		Fr.	2'000.00
		Fr.	5'250.00
0291.3144.01	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 3, 3A, Wahlackerstrasse 17)	Fr.	22'400.00
	Bernstrasse 3A (Durchgangszentrum); Sanierung Heizungsanlage (Installationsjahr 1996) inkl. Warmwasseraufbereitung	Fr.	17'500.00

1	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.3130.01	Polizei; Dienstleistungen Dritter	Fr.	36'800.00
	Kontrollgänge Securitas für Vandalismusbekämpfung (Beschluss Gemeinderat vom 20.2.2006); zusätzlicher Ordnungsdienst gegenüber Vorjahresbudget, bzw. analog Rechnungsjahr 2014, +Fr. 10'000.00.	Fr.	20'000.00
1400.3130.01	Allgemeines Rechtswesen; Gebührenaufwand Baubewilligungen	Fr.	53'000.00
	Mehraufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energienachweise. Aufwendungen werden an die Verursacher weiterverrechnet (vgl. Ertragskonto 1400.4210.01).		
1400.4210.01	Allgemeines Rechtswesen; Baubewilligungsgebühren	Fr.	135'000.00
	Ertragserhöhung infolge geschätzter Bautätigkeiten und Erfahrungswerten (vgl. Aufwandkonto 1400.3130.01).		
1402.3099.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Übriger Personalaufwand PriMas	Fr.	4'100.00
	Nebst dem jährlich wiederkehrenden Rekrutierungsanlass, den Einführungs- und Ausbildungskursen für die privaten Mandatstragende (PriMas) ist neu ein jährlich stattfindender Anerkennungsanlass inkl. Honorierung für die Privatpersonen vorgesehen.	Fr.	3'000.00
1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	345'010.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. von steuerfinanzierten Bereichen. Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz darzustellen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01).		
1402.4611.02	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (PriMas)	Fr.	4'200.00
	Für die Einführung und Vermittlung von privaten Mandatstragenden (PriMas) erstattet der Kanton eine Pauschale, welche jährlich anhand der effektiven Fallzahlen vergütet wird. Es erfolgt keine Verrechnung in die Funktion 5790 Sozialhilfe (vgl. Konto 1402.3910.02), da die Aufwendungen neu in dieser Funktion ausgewiesen werden.		
1500	Feuerwehr		
	Der Ertragsüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 9'730.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 2'880.00) und wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt (vgl. Konto 1500.9010.01).		

1500.3010.02	Feuerwehr; Sold, Entschädigungen AdF	Fr.	167'300.00
	Der Übungs-, Pikett- und Ernstfallsold wurden an die neuen Ansätze gemäss Besoldungsreglement für Behördenmitglieder und nach den Vorgaben der Gebäudeversicherung angepasst (vgl. Beschluss GGR vom 24.6.2015).		
1500.3111.01	Feuerwehr; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	21'200.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung für Neueingeteilte nach den Mindestanforderungen der Gebäudeversicherung (Atemschutz-Ausbildung) • Arbeitszelt und mobile Sichtschutzwand (Sicht- und Witterungsschutz bei Personunfällen) • Ersatz Elektro-Ventilator; leistungsfähiger Lüfter für die Brand- und Rauchbekämpfung • Defibrillator für Ersteinsatzfahrzeug 	Fr.	4'500.00
		Fr.	2'200.00
		Fr.	4'500.00
		Fr.	3'000.00
1500.3300.61	Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	10'000.00
	Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehen Investitionsausgaben.		
1500.3300.99	Feuerwehr; Abschreibungen Verwaltungsvermögen 1.1.2016	Fr.	34'190.00
	Ab Einführung von HRM2 ist das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung von Anlagen im Bau über 8 bis 16 Jahre linear abzuschreiben. Die Gemeinden beschliessen die Abschreibungsdauer einmalig zusammen mit dem ersten Budget nach HRM2. Der Abschreibungsbetrag ist anhand der approximativen Werte des bestehenden Verwaltungsvermögens auf 10 Jahre berechnet.		
1500.4200.01	Feuerwehr; Feuerwehersatzabgaben	Fr.	443'000.00
	Es wird mit höheren Erträgen aus Feuerwehersatzabgaben gerechnet (Vorjahr: Fr. 438'000.00).		
1500.4260.01	Feuerwehr; Rückerstattungen Einsatzkosten	Fr.	16'900.00
	Die Rückerstattungen aus Einsatzkosten (Ölwehr- und Insekteneinsätze, Fehlalarme, etc.) wird auf den Mittelwert der letzten fünf Jahre reduziert (Vorjahr: Fr. 20'500.00).		
1610.3300.41	Militärische Verteidigung; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	3'410.00
	Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehen Investitionsausgaben.		

1620.3130.01	Zivilschutz; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Gebühren	Fr.	134'760.00
	<p>Periodische Schutzraumkontrolle gemäss übergeordneter Gesetzgebung zum Zweck der Werterhaltung und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume; rechtsverbindlicher Beschluss Gemeinderat vom 15.6.2015.</p> <p>Der Aufwand für die periodische Schutzraumkontrolle wird über den Schutzraumersatzabgabefonds ausgeglichen, so dass der Aufwand in der Erfolgsrechnung saldoneutral abschliesst (vgl. Konto 1620.4501.01).</p>	Fr.	* 131'760.00
2	<u>Bildung</u>		
2110.3611.01	Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 444'090.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.</p> <p>Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten (eine zusätzliche Kindergartenklasse ab Schuljahr 2015/16 sowie von zusätzlichen Entlastungslektionen pro Kindergartenklasse infolge höherem Anteil an jüngeren Kindern) sowie auf die Höhe der Schülerbeiträge (Vorjahr: Fr. 347'210.00).</p>		
2120.3090.01	Primarstufe; Aus- und Weiterbildung	Fr.	7'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Teambildung mit Kollegium Zentral-Wahlacker und Spezialunterricht; Neuzusammensetzung der Teams 	Fr.	2'500.00
2120.3100.01	Primarstufe; Büromaterial	Fr.	13'900.00
	<p>Anpassung des Büromaterialbedarfs an effektiven Verbrauch (Druckerpatronen, Drucksachen im Zusammenhang mit fremdsprachigen Schüler/innen; [Vorjahr: Fr. 10'950.00]).</p>		
2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	159'640.00
	<p>Anpassungen ergeben sich aus dem Lehrplan (Deutsch als Zweitsprache und Deutsch Intensiv- und Aufbaukurse [DiDa], Logopädie und individuelle Förderung, Unterrichtshilfen TTG) und aus den Anzahl Schüler/innen (Vorjahr: Fr. 162'160.00).</p>		
2120.3110.01	Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	11'640.00
	<p>Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Einzelpulte • 10 Hocker für Arbeitsplätze in den Gängen des Zentralschulhauses • 2 Gruppentische und Stühle für neue Log-/IF-Zimmer (Geissshubel) • Mobiler Schrank inkl. Spiele für Spielesammlung (Steinibach) 	Fr.	4'830.00
		Fr.	1'100.00
		Fr.	2'700.00
		Fr.	1'740.00

2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	33'770.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• 3. von 4 Etappen Versuchsmaterial für NMM Unterricht	Fr.	4'580.00
	• Ergänzung Multimedia-Ausrüstungen für Mehrzweckzimmer (Steinibach, Wahlacker, Zentral)	Fr.	9'800.00
	• Ersatz von 3 Nähmaschinen	Fr.	6'140.00
	• Diverse Hilfsgeräte und Kleinwerkzeuge für TTG-Räume	Fr.	5'520.00
	• Mobiler Rakubrennofen mit Zubehör	Fr.	2'930.00
2120.3151.01	Primarstufe; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	15'510.00
	Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist der Unterhalt und Revision von Nähmaschinen und von Overlockmaschinen vorgesehen.		
2120.3158.01	Primarstufe; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	18'420.00
	Microsoft berechnet die Lizenzen neu anhand der Stellenprozent der angestellten Mitarbeitenden (+Fr. 1'900.00 gegenüber Vorjahr). Für das IQES online zur Selbstevaluation/Qualitätssicherung wird neu eine Jahreslizenz gelöst (+Fr. 540.00). Für nicht vom Supportvertrag abgedeckte Wartungsaufwendungen wird der Betrag um Fr. 2'000.00 erhöht. (Vorjahr total: Fr. 13'680.00).		
2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	69'000.00
	Anpassungen ergeben sich aus den Anzahl Schüler/innen und bei den Schullagern aus den Anzahl Begleitpersonen und aus den Stellvertretungslektionen.		
	• Schulreisen (Vorjahr: Fr.14'890.00)	Fr.	14'720.00
	• Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 10'590.00)	Fr.	12'430.00
	• Projektstage (Vorjahr: Fr. 9'700.00)	Fr.	10'600.00
	• Schulhausprojekte inkl. Spezialprojekt Schulhaus Wahlacker und Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 11'380.00)	Fr.	14'380.00
	• Exkursionen (Vorjahr: Fr. 12'040.00)	Fr.	11'160.00
	• Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00)	Fr.	4'900.00
2120.3611.01	Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 1'535'020.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.		
	Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten (Überprüfung der Lektionenzahl im Bereich der Besonderen Massnahmen [Logopädie, individuelle Lernförderung, Psychomotorik, KbF, Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache], welche eine höhere Lektionenzahl ab Schuljahr 2015/16 ergab) sowie auf die Höhe der Schülerbeiträge (Vorjahr: Fr. 1'398'880.00).		

2130

Sekundarstufe I

Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelkrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (siehe separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 363'360.00 (Vorjahr: Fr. 330'550.00).

Die durchschnittliche Schülerzahl ist gegenüber dem Vorjahr um fünf Schüler/innen höher. Dies ergibt Anpassungen bei den Lehrmitteln (u. a. Erhöhung des Pro-Kopf-Betrages), Lebensmittel, Exkursionen, Schulreisen und Projekten. Anschaffungen von Schulmobiliar und Geräten sowie die alle vier Jahre stattfindende externe Evaluation ergeben gegenüber dem Vorjahresbudget ein um Fr. 32'810.00 höheren Nettoaufwand.

2130.3611.01 Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile) Fr. * 1'040'270.00

Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.

Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten sowie auf die Höhe der Schülerbeiträge (Vorjahr: Fr. 1'036'910.00).

2140.3636.01 Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten Fr. * 300'910.00

Die Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2015 ist auf die höhere Anzahl Schüler/innen (Verrechnungseinheit) zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 291'930.00).

2170.3111.01 Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge Fr. 48'550.00

- Ersatz Scheuersaugmaschine vom Jahr 1998 (Steinibach) Fr. 9'060.00
- 4 Schmutzschleusen (Steinibach) Fr. 3'960.00
- 6 Schmutzschleusen (Türmli und Jufo) Fr. 6'000.00
- 60 Stk. Klappische Aula Sekundarschule Fr. 26'850.00

2170.3120.01 Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften Fr. * 355'500.00

Der Mehraufwand ist mit dem Anschluss an den Nahwärmeverbund der Schulanlagen Sekundarstufe und Oberdorf, den darin zu entrichtenden Kapitalkosten bzw. der Anpassung bei den Leistungspreisen begründet (Vorjahr: Fr. 349'740.00).

2170.3144.01 Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude Fr. 240'450.00

Für den Gebäudeunterhalt bei den Kindergärten sind nebst den allgemeinen jährlich wiederkehrenden Aufwendungen keine grösseren Einzelpositionen enthalten.

Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der Primarstufe enthalten:

- Ersatz beschädigtes Glasdach beim Eingang (Turnhalle Oberdorf) Fr. 1'690.00
- Ersatz von Sportgeräten in Turnhalle Oberdorf Fr. 2'120.00
- Anschaffung einer fix montierten Leinwand sowie Projektor in Aula Wahlacker Fr. 9'780.00
- Umrüsten eines Schrankes im DiDa Schulzimmer (Wahlacker) Fr. 1'830.00
- Umnutzung eines Werkraumes in ein Mehrzweckraum (Wahlacker) Fr. 12'600.00
- Sanierung der Fassade (Jufo, Altes Lehrerhaus) Fr. 35'000.00
- Montage eines Blendschutzes an 40 Oblichtern (Steinibach) Fr. 5'890.00
- Sanierung beschädigter Fassadensockel (Steinibach) Fr. 3'450.00
- Ersatz von Duschenmischern (Turnhalle Steinibach) Fr. 1'800.00
- Erneuerung Zementfugen in FC-Duschräumen (MZH Geisshubel) Fr. 4'800.00
- Montage Akustikdecke in 2 Klassenzimmern (Geisshubel) Fr. 14'120.00
- Abschluss Service-Abo für Lüftungsservice jährlich wiederkehrend (MZH Geisshubel und Turnhalle Steinibach) Fr. 4'500.00

Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der Sekundarstufe I enthalten:

- Ersatz von 2 defekten Kippschränken (Musikzimmer Sek.) Fr. 12'500.00
- Ersatz Heizungs-Einzelraumregulierung (4. von 5 Etappen) Fr. 6'230.00
- Ersatz der Verdunkelungsvorhänge in 3 NMM-Zimmern (Sek.) Fr. 6'500.00
- Sanierung Chemievorbereitungsraum (Sek.) Fr. 13'800.00

2170.3149.01 Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege Fr. 78'690.00

Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:

- Ersatz von 3 Bäumen (Wahlacker) Fr. 2'500.00
- Anschaffung eines Sandkasten mit Sonnenschutz (Steinibach) Fr. 3'850.00
- Erneuerung/Ersatz der Spielgeräte an neue Sicherheitsnormen (Steinibach) Fr. 13'000.00
- Nachmarkierung des verwitterten Aussenplatzes (Hartplatz Geisshubel) Fr. 4'090.00
- Jährliche Kontrolle inkl. Überprüfung des Fallschutz der Spielgeräte Fr. 7'750.00
- Aufwanderhöhung für Periodischer Rasenplatzunterhalt (nur Schulanlagen) um Fr. 2'350.00 Fr. 20'850.00

2170.3300.41 Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten Fr. 163'200.00
2170.3300.91 Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen Fr. 7'500.00

Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehen Investitionsausgaben.

2170.4470.01	Schulliegenschaften; Mietzinse (Hauswartwohnungen)	Fr.	23'100.00
	Der Schulstandort für das Berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) im Geisshubel wurde per Ende Schuljahr 2014/15 aufgegeben. Der Mietzins ertrag entfällt (7 Monate, -Fr. 66'450.00).		
2180	Tagesbetreuung		
	Der Bereich der Tagesschule wird anhand der lastenausgleichsberechtigten Normlohnkosten unter Berücksichtigung der Elternbeiträge mit dem Kanton abgerechnet. Im Budget 2016 sind ungedeckte Aufwendungen von Fr. 113'150.00 zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 63'420.00), welche auf die Anschaffung von neuen Tischen und Stühlen für die Mittagsbetreuung (vgl. Konto 2180.3110.01, Fr. 35'000.00) und auf die voraussichtlich geringere Rückerstattung des Kantons infolge der tieferen Anzahl Betreuungsstunden zurückzuführen ist (vgl. Konto 2180.4631.01).		
2181	Schulferienbetreuung ²		
	Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 9.12.2013 über die Schulferienbetreuung beraten und das Konzept für die dreijährige Projektphase (Verpflichtungskredit brutto von Fr. 115'500.00, bzw. Fr. 38'500.00 pro Jahr) ab den Sommerferien 2014 genehmigt. Die im Konzept festgelegte Mindestzahl von sechs Kindern pro Tag wurde auch nach erneutem Aufruf und verlängerter Anmeldefrist weder in den Sommer- noch in den Herbstferien 2014 und 2015 erreicht. Für das Jahr 2016 wird mit einer Durchführung des Angebots mit einem Nettoaufwand von Fr. 20'700.00 gerechnet.		
2910.3130.01	Verwaltung; Dienstleistungen Dritter, sprachliche Frühförderung	Fr.	21'720.00
	Angebotserweiterung auf zwei (ein) Besuche pro Schulwoche in einer Spielgruppe für die sprachliche Frühförderung (vgl. Umsetzungsprogramm 2016/20, Pte. 1.2; [Vorjahr: Fr. 16'150.00]).		
2910.3132.01	Verwaltung; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	3'000.00
	Elternbildung, Kurse für Erziehungsfragen und Schulerfolg (vgl. Umsetzungsprogramm 2016/20, Pte. 4.5)		
<u>3</u>	<u>Kultur, Sport und Freizeit</u>		
3290.3130.03	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen	Fr.	20'600.00
	Das kulturelle Rahmenprogramm am Dorffest/GAZ (Gewerbeausstellung Zollikofen) wird mitfinanziert.		
3290.3300.91	Übrige Kultur; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	22'240.00
	Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehen Investitionsausgaben.		

² unter HRM1 in Funktion 355 "Ferienbetreuung"

3290.3634.01	Übrige Kultur; Beiträge an Institutionen regionaler Bedeutung	Fr.	* 262'990.00
	Beiträge an die kulturellen Institutionen gemäss Finanzierungsschlüssel 2016 – 2019 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) (Vorjahr: Fr. 278'320.00).		
3321	Antennen- und Kabelanlagen		
	Die Antennen- und Kabelanlage (GGA) der Gemeinde Zollikofen wurde per Ende Dezember 2011 verkauft (vgl. Urnenabstimmung vom 15.5.2011). Seit 1.1.2012 ist die Betreiberin (EBL Telecom AG, Liestal) für den Betrieb verantwortlich. Ab dem Jahr 2013 werden Vergünstigungen aus den vormaligen Vermögenswerten der GGA an die Endverbraucher ausgerichtet (Fr. 12.00 pro Monat/Abonnent zzgl. MwSt). Der Gegenwert wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen und ist für das Budget saldoneutral.		
3410.3149.01	Sport; Unterhalt Rasenplätze, Beleuchtung, Vitaparcours	Fr.	13'000.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Nachgranulierung Kunstrasenfeld (Geisshubel)	Fr.	7'000.00
	• Wasserverbrauch für die Bewässerung des Kunstrasens	Fr.	3'000.00
3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	315'620.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 6. Betriebsjahr Fr. 255'300.00 (Vorjahr: Fr. 241'600.00) bei Totalbeitragszahlung beider Gemeinden von Fr. 550'000.00 (Vorjahr: Fr. 530'000.00). Für den Unterhalt der Anlage (ausserhalb des ordentlichen Beitrages) sind weitere Projekte vorgesehen (Anteil Gemeinde Zollikofen):		
	• Sanierung Sandfilteranlage	Fr.	32'480.00
	• Spielplatz, Wasserattraktivitäten	Fr.	27'840.00
3420.3149.01	Freizeit; Unterhalt Wanderwege, Landschaftsweg, Biotop	Fr.	33'440.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Sanierung Brunnen Bahnhof Zollikofen (Anteil Gemeinde Zollikofen, 1/3 der Kosten)	Fr.	7'540.00
4	<u>Gesundheit</u>		
4120.4479.01	Alters-, Kranken- und Pflegeheime; Abgeltung Infrastruktur BHZ	Fr.	237'920.00
	Die Heimbewohner/innen bezahlen seit dem 1.1.2011 sogenannte Infrastrukturbeiträge. Nebst der erfolgten Amortisation der Baukosten ist darin auch ein Anteil für die Landnutzung enthalten. Dieser Ertrag wird dem Betagtenheim Zollikofen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt und führt zu einem zusätzlichen Ertrag. Die Infrastrukturabgeltung wird mit dem absehbaren Umzug an den neuen Standort an der Bernstrasse entfallen.		

4330.3136.01 Schulgesundheitsdienst; Schulärztliche Untersuchungen Fr. 16'420.00
 Die schulärztlichen Untersuchungen sind abhängig von den Anzahl Schüler/innen (Vorjahr: Fr. 11'940.00). Erhöhung des Taxpunktansatzes pro Kind (neu Fr. 55.00, bisher Fr. 40.00).

5 Soziale Sicherheit

5320.3631.01 Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL Fr. * 2'272'430.00
 Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2015 ist mit einem höheren Pro-Kopf-Ansatz begründet (Vorjahr: Fr. 2'143'850.00).

5410.3631.01 Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige Fr. * 30'170.00
 Seit 1.1.2009 haben auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Kinderzulagen. Diese Aufwendungen werden gemeinsam durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50 % getragen. Der Pro-Kopf-Ansatz bleibt auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: Fr. 30'200.00).

5430 Alimentenbevorschussungen und –inkasso
 Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalles und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen. Nebst der teuerungsbedingten Indexierung wird mit einer Fallzunahme (2 %) gerechnet. Die Inkassoerfolge sind infolge der aktuellen Wirtschaftslage und dem grösseren Anteil ausländischer Personen in den letzten Jahren rückläufig.

5440.3635.01 Jugendschutz allgemein; Beitrag be@midnight Fr. 25'000.00
 Das Projekt ist seit 1.1.2014 unter Leitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen.

5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit
 Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen (Fr. 43'600.00). Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein unter Beachtung des vom GGR am 20.3.2013 genehmigten Verpflichtungskredits von Fr. 986'300.00 für die Jahre 2013 – 2016 den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und diesen Budgetbetrag inkl. Praktikantenkosten aufgenommen; Nettoaufwand: Fr. 43'600.00 (Vorjahr Nettoaufwand: Fr. 40'140.00).

5451.3635.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), Kita	Fr.	598'340.00
5451.4611.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Entschädigungen Kanton (Kita)	Fr.	448'700.00

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen (Fr. 116'200.00). Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und diesen Budgetbetrag aufgenommen; Nettoaufwand: Fr. 149'640.00 (Vorjahr Nettoaufwand: Fr. 130'910.00). Auf die interne Verrechnung innerhalb des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes von Abschreibungen und Zinsen (vgl. Konto 5451.3300.99 und 5451.3940.01) wird mit der Umstellung auf das HRM2 verzichtet.

5452 Tageseltern

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen (Fr. 43'100.00). Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und diesen Budgetbetrag aufgenommen; Nettoaufwand: Fr. 83'030.00 (Vorjahr Nettoaufwand: Fr. 64'990.00).

5590.3612.02	Arbeitslosigkeit; Beiträge an AMI (KIA Plätze)	Fr.	* 31'540.00
5590.4611.01	Arbeitslosigkeit; Entschädigungen Kanton (KIA Plätze)	Fr.	31'540.00

Auf Gesuch hin hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Gemeinde Zollikofen einen Beitrag für fünf KIA Plätze zugesichert (max. Fr. 31'540.00, vorbehaltlich Budgetfreigabe durch Grosse Rat). Die Beschäftigungsplätze werden durch AMI Aktive Integration Ittigen bereitgestellt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.4.2015 einem Verpflichtungskredit von Fr. 94'620.00 für die KIA Plätze zugestimmt (Rechnungsjahre 2015 – 2017).

5590.3635.01	Arbeitslosigkeit; Beitrag ALP Grauholz	Fr.	25'000.00
---------------------	---	------------	------------------

Die Leistungsvereinbarung mit ALP ist für das Jahr 2016 zu erneuern. Es ist davon auszugehen, dass ein Gesuch für die Weiterführung der Zusammenarbeit eingereicht wird.

5591.3612.01	Fonds für Arbeitsbeschaffung; Beiträge an Arbeitseinsatzprogramme	Fr.	5'800.00
5591.9011.01	Abschluss Spezialfinanzierung, Aufwandüberschuss	Fr.	5'800.00
	Mit der Möglichkeit der kommunalen Integrationsangebote (KIA; vgl. Konto 5590.3612.02) wird das ergänzende Beschäftigungsprogramm Work-In eingestellt. Allfällige Aufwendungen werden über den Fonds für Arbeitsbeschaffung ausgeglichen (Vorjahr: Fr. 18'600.00).		
5711	Zuschüsse nach Dekret		
	Im Nachgang zur Neuordnung der Pflegefinanzierung und dem damit verbundenen Ausbau der Ergänzungsleistungen wurde entschieden, die Zuschüsse nach Dekret abzuschaffen. Ab dem 1.1.2016 können keine Zuschüsse nach Dekret mehr ausgerichtet werden. Die Rückerstattungspflicht verjährt nach 10 Jahren seit der Ausrichtung der Leistung, weshalb im Budget noch von Rückvergütungen ausgegangen wird (Fr. 7'500.00).		
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		
	Die Aufwendungen und Erträge für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit einer anhaltenden Fallzunahme gerechnet. Die Prämienverbilligungen für die Krankenkassen werden ab dem 1.1.2015 direkt von der Krankenkassenprämie abgezogen und nicht mehr an die Gemeinden vergütet (vgl. Konto 5720.4611.12), was zu einer "Reduktion" der Sozialhilfekosten führt. Mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1.1.2013 haben sich die Zuständigkeiten (inkl. Kostentragung) von den Gemeinden zum Kanton verschoben. Der Kanton trägt die Massnahmenkosten und die Sozialdienste die Nebenkosten der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, von IV-Leistungen und von Krankheitskosten durch Krankenversicherer. Generell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auch auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunehmen.		
5790.3132.02	Sozialhilfe; Honorare Stellvertretungen	Fr.	17'000.00
	Honoraraufwand für durch nicht ständige Mitarbeitende besetzte, jedoch von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bewilligte Stellenprozente durch Selbständigerwerbende (Aushilfsanstellung im Mandatsauftrag).		
5790.3636.02	Sozialhilfe; Beitrag KARIBU	Fr.	36'760.00
	Die Gemeinde Zollikofen ist seit 2008 Mitglied der Einfachen Gesellschaft KARIBU. Zwischen der Einfachen Gesellschaft und dem KARIBU besteht ein Leistungsvertrag. Es wird von einer Erhöhung des jährlichen Beitrages ausgegangen (Vorjahr: Fr. 28'750.00).		

5790.4611.01	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr. 776'260.00
	Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verfügbaren Stellenprozente und den Besoldungspauschalen berechnet. Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 dargestellt (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).	
5790.4631.01	Sozialhilfe; Beiträge Kanton, Bonus wirtschaftliche Hilfe	Fr. 100'000.00
	Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde mit dem Abrechnungsjahr 2013 das Bonus-Malus-System für die Sozialdienste eingeführt. Die Zielsetzung ist, den Gemeinden und Sozialdiensten zusätzliche Anreize für kosteneffizientes Handeln zu setzen. Diejenigen Sozialdienste, deren effektive Sozialhilfekosten die geschätzten Kosten um 30 % unterschreiten und somit sehr kosteneffizient sind, erhalten einen Bonus. Diejenigen Sozialdienste, deren effektive Sozialhilfekosten die geschätzten Kosten um mehr als 30 % überschreiten, müssen einen Malus entrichten. Aus dem Abrechnungsjahr 2013 resultierte ein Bonus von Fr. 199'520.00. Im Jahr 2015 wurde mit einem Bonus gerechnet (Fr. 50'000.00). Das Bonus-Malus-System ist infolge Beschwerdeverfahren mehrerer Gemeinden sistiert. Die Berechnung pro 2014 ergibt z. G. der Gemeinde Zollikofen einen Bonus, welcher aber durch das hängige Verfahren noch nicht überwiesen wurde. Für das Jahr 2016 wird wiederum mit einer Bonuszahlung gerechnet.	
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr. * 4'926'950.00
	Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2015 ist mit einem höheren Pro-Kopf-Ansatz begründet (Vorjahr: Fr. 4'780'880.00).	
5799.4611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton	Fr. 5'106'760.00
	Der Ertrag bezieht sich vorab auf den höheren Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe und auf den Nettoaufwand der Alimentenbevorschussung (Vorjahr: 4'209'330.00).	
<u>6</u>	<u>Verkehr</u>	
6150.3111.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr. 33'390.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:	
	• Ersatz Aebi-Anhänger (Jahrgang 1995)	Fr. 10'250.00
	• Ersatz Rasenmäher (Jahrgang 2007)	Fr. 2'590.00
	• Nachrüstung Traktor Fendt (Erkenntnisse aus Winterdienst; Montage Arbeitsscheinwerfer und Blinker, optimieren Vorderachsfederung für Verbesserung Fahrverhalten)	Fr. 15'550.00
6150.3141.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr. 191'000.00
	• Strassenunterhalt (0,36 % vom Wiederbeschaffungswert 42 Mio. Franken)	Fr. 150'000.00
	• Entfernen von Sprayereien	Fr. 7'000.00
	• Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren	Fr. 21'000.00
	• Sanierung von 20 Einlaufschächten (total 770 Stk.)	Fr. 10'000.00

6150.3141.02	Gemeindestrassen; Strassenmarkierungen	Fr.	6'000.00
	Pauschalbetrag für Nachmarkierungen (Vorjahr: Fr. 9'000.00).		
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	17'630.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	25'000.00
	Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsausgaben.		
6150.3930.01	Gemeindestrassen; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten		
6191.4930.01	Werkhof³; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten		
	Die allgemeinen und nicht direkt zuordbaren Aufwendungen vom Werkhof-/Feuerwehrgebäude am Lätternweg werden anteilmässig auf die Nutzer der Infrastruktur aufgeteilt und in die entsprechenden Funktionen (Feuerwehr und Wasserversorgung, vgl. Konto 6191.4612.01) verrechnet. Auf die interne Verrechnung innerhalb des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes (Gemeindestrassen und Werkhof) wird mit der Umstellung auf das HRM2 verzichtet.		
6150.3910.01	Gemeindestrassen; Interne Verrechnung Dienstleistungen		
6151.4910.01	Öffentliche Beleuchtung; Interne Verrechnung Dienstleistungen		
	Die Nettoaufwendungen aus dem Bereich Öffentliche Beleuchtung wurden bislang in die Gemeindestrassen übertragen. Mit Einführung von HRM2 und mit der Übernahme des Beleuchtungsnetzes von der BKW AG (vgl. Urnenabstimmung vom 24.11.2013) wird der Nettoaufwand der Öffentlichen Beleuchtung (vgl. Funktion 6151) offen ausgewiesen und nicht mehr verrechnet.		
6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	93'820.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung periodisches Orthofoto (Flugfoto) für LIZO (Leitungsinformationssystem Zollikofen) • Unterhalt und Erweiterungen Kabelanlage • Unterhalt und Erweiterungen Tragwerke • Sanierung/Ersatz der ältesten Luminor-Leuchten (Landgarben-, Wydacker-, Gantrisch- und Schweizerhubelstrasse) • Sanierung/Ersatz Quecksilberdampflampen am Linckweg 	Fr.	2'520.00
		Fr.	15'000.00
		Fr.	10'000.00
		Fr.	53'300.00
		Fr.	13'000.00
6151.4240.01	Öffentliche Beleuchtung; Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Fr.	42'600.00
	Die Pauschalentschädigung Beleuchtung Kantonsstrassen des Tiefbauamtes fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus (-Fr. 11'000.00).		
6191.3300.41	Werkhof; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	2'500.00
	Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsausgaben.		

³ unter HRM1 in Funktion 091 "Werkhof/Feuerwehrmagazin"

6191.4612.01	Werkhof; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 21'130.00
	<p>Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierung Feuerwehr und Wasserversorgung. Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 1500.3612.01 und 7101.3612.01).</p>		
6220.3300.91	Regionalverkehr; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	3'000.00
	<p>Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehen Investitionsausgaben.</p>		
6220.3634.02	Regionalverkehr; Beitrag Buslinie 41	Fr.	* 85'000.00
	<p>An den dreijährigen Versuchsbetrieb (2015 – 2017) der Buslinie 41 hat die Gemeinde gemäss Kostenteiler der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) jährliche Aufwendungen von Fr. 92'250.00 zu tragen (vgl. Beschluss GGR vom 30.4.2014). Der Budgetbetrag wird nach Rücksprache mit dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) auf Fr. 85'000.00 reduziert.</p>		
6220.9011.01	Regionalverkehr; Abschluss Spezialfinanzierung, Aufwandüberschuss		
	<p>Die Kosten des Regionalverkehrs werden seit dem Jahr 2012 und solange die Mittel dafür ausreichen dem vorhandenen Fonds Ersatzabgabe Parkplätze entnommen und haben zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung geführt. Der Fondsbestand wird per 31.12.2015 aufgelöst (vgl. Beschluss Gemeinderat vom 22.6.2015).</p>		
6290	Öffentlicher Verkehr		
	<p>Ab dem 1.12.2015 werden neu 10 Tageskarten (bisher 8 Tageskarten) im Angebot sein. Seitens der Transportunternehmungen wurde eine Preiserhöhung für die Tageskarte Gemeinde angekündigt. Die Tarife werden auf den 1.12.2015 auf Fr. 42.00 pro Stück und Tag (bisher Fr. 40.00) angepasst.</p>		
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	Fr.	* 1'416'100.00
	<p>Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67% durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend (Vorjahr: Fr. 1'483'120.00). Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 355.00 (bisher Fr. 375.00) und pro Einwohner Fr. 43.00 (bisher Fr. 46.00).</p>		
7	<u>Umweltschutz und Raumordnung</u>		
7101	Wasserversorgung		
	<p>Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den heute gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 57'670.00 (Vorjahr: Fr. 488'460.00) veranschlagt. Der Aufwandüberschuss (vgl. Konto 7101.9011.01) wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31.12.2014: Fr. 2'362'582.00).</p>		

7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr.	* 653'260.00
	Der Wasserbezug basiert gegenüber dem Vorjahr auf einer erhöhten Wassermenge bei höherem Leistungspreis (Vorjahr: Fr. 605'100.00). Die Bezugsmenge wurde unter Berücksichtigung der Vorjahresdaten angepasst.		
7101.3130.01	Wasserversorgung; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Mitgliederbeitrag	Fr.	33'480.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten:	Fr.	2'520.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung periodisches Orthofoto (Flugfoto) für LIZO (Leitungsinformationssystem Zollikofen) 		
7101.3151.01	Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	47'310.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Hydranten- und Schieberkontrolle, Ein-/Ausbau Wasserzähler) ist folgende Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckende Leckkontrolle alle 3 Jahre (letztmals im Jahr 2013) 	Fr.	6'500.00
7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	7'730.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	7'730.00
	Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsausgaben. Die Abschreibungen haben mit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen und nicht mehr, sofern die Reserven dafür ausreichen, der Nettoinvestitionssumme.		
7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	329'820.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	150'000.00
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	150'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 41,9 Mio. Franken (Stand Februar 2008) zuzüglich der von der WVRB AG zu übernehmenden Wasserleitungen. Da mit der Einführung von HRM2 die Anschlussgebühren über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und in den Werterhalt einzulegen sind, wird der Einlagesatz neu auf 60 % reduziert (bisher 100 %). Dies ergibt eine Einlage von jährlich Fr. 313'960.00 zuzüglich der Einlage der Anschlussgebühren (total Fr. 479'820.00 [Vorjahr: Fr. 538'890.00]).		
7101.4250.01	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	786'020.00
	Der Ertrag wurde anhand der verfügbaren Daten der Verbrauchsgebühren unter Beachtung der geltenden Tarife errechnet (Vorjahr: Fr. 796'080.00).		

7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	74'300.00
	Anpassung der zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Wasserversorgung auf Vollkostenbasis. Infolge der veränderten Kapitalsumme und dem tieferen Zinssatz ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 88'050.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7101.4510.02	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung WVRB AG	Fr.	269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind ab Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben.		
7101.4631.01	Wasserversorgung; Beiträge Kanton, Hydranten	Fr.	12'000.00
	Die Beiträge sind in Abhängigkeit mit der Bautätigkeit und gründen auf Erfahrungs- und Mittelwerte der letzten Jahre.		
7201	Abwasserentsorgung		
	Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 10'270.00 veranschlagt (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 1'191'820.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand per 31.12.2014: Fr. 1'080'233.00). Reicht der Bestand des Rechnungsausgleichs für das budgetierte Ergebnis vom Jahr 2015 nicht aus, ergibt sich ein Vorschuss, welcher innert acht Jahren nach erstmaliger Bilanzierung auszugleichen ist.		
7201.3130.01	Abwasserentsorgung; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Mitgliederbeitrag	Fr.	18'140.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten:		
	Erneuerung periodisches Orthofoto (Flugfoto) für LIZO (Leitungsinformationssystem Zollikofen)	Fr.	2'520.00
7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	6'630.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	6'630.00
	Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsausgaben.		
	Die Abschreibungen haben mit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbeitrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen und nicht mehr, sofern die Reserven dafür ausreichen, der Nettoinvestitionssumme.		

7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	640'120.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	210'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	210'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 85,1 Mio. Franken. Mit der Einführung von HRM2 sind die Anschlussgebühren über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und in den Werterhalt einzulegen. Der Einlagesatz ist gestützt auf übergeordnetes Recht auf 60 % des massgebenden Wertes (1,06 Mio. Franken = 100 %) herabgesetzt. Dies entspricht einer Einlage von jährlich Fr. 640'120.00 zuzüglich der Einlage der Anschlussgebühren (total Fr. 850'120.00 [Vorjahr: Fr. 538'890.00]).		
7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr.	* 1'323'130.00
	Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:		
	• Betriebskostenbeitrag (Vorjahr: Fr. 1'155'820.00)	Fr.	1'092'740.00
	• Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 139'020.00)	Fr.	139'160.00
	• Beitrag Mikroverunreinigungen	Fr.	91'230.00
	Ab dem Jahr 2016 erhebt der Bund pro Einwohner Fr. 9.00 zur Bekämpfung der Mikroverunreinigung, welche mit den Gebühren Erstinvestitionen finanzieren wird. Die Abgabe wird von der ARA über den ordentlichen Kostenverteilungsschlüssel bei den angeschlossenen Gemeinden erhoben.		
7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren	Fr.	685'570.00
7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsggebühren (Verbrauchsgebühren)	Fr.	1'581'000.00
	Der Ertrag wurde anhand der verfügbaren Daten der Grund- und Regenabwassergebühren (Vorjahr: Fr. 716'490.00) sowie der Verbrauchsgebühren (Vorjahr: Fr. 1'615'080.00) unter Beachtung der geltenden Tarife errechnet.		
7201.4409.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	81'390.00
	Anpassung der zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Abwasserentsorgung auf Vollkostenbasis. Infolge der veränderten Kapitalsumme und dem tieferen Zinssatz ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 81'390.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7301	Abfall		
	Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 73'830.00 (Vorjahr: Fr. 175'240.00), welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31. 12.2014: Fr. 818'357.00).		
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	* 542'400.00
	Die Aufwendungen basieren auf den aktualisierten Abfuhrereinheiten und -preisen vom Jahr 2015 zzgl. der Preisanpassung aufgrund des ASTAG-Index (+1%) für die Transportleistungen (Vorjahr: Fr. 542'580.00).		

7301.3300.41	Abfall; Planmässige Abschreibungen; Hochbauten	Fr.	27'500.00
7301.3300.91	Abfall; Planmässige Abschreibungen; übrige Sachanlagen	Fr.	1'200.00
	Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehen Investitionsausgaben.		
7301.3300.99	Abfall; Abschreibungen Verwaltungsvermögen 1.1.2016	Fr.	9'360.00
	Ab Einführung von HRM2 ist das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung von Anlagen im Bau über 8 bis 16 Jahre linear abzuschreiben. Die Gemeinden beschliessen die Abschreibungsdauer einmalig zusammen mit dem ersten Budget nach HRM2. Der Abschreibungsbetrag ist anhand der approximativen Werte des bestehenden Verwaltungsvermögens auf 10 Jahre berechnet.		
7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr.	* 376'280.00
	Die KEBAG AG hat eine Preiserhöhung von Fr. 125.00/t auf Fr. 135.00/t angekündigt. Zusammen mit der Abgabe von Fr. 5.00 an den Abfallfonds des Kantons Bern liegt der Preis bei Fr. 140.00 pro Tonne (Vorjahr: Fr. 354'530.00).		
7301.4250.01	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	496'620.00
	Der Ertrag wurde anhand der Mengeneinheiten aktualisiert (Sackgebühren, Container-Banderolen und –Jahresmarken). Bei den Containergebühren wird mit einer höheren Mengeneinheit gerechnet (Vorjahr: Fr. 478'440.00).		
7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	77'000.00
	Der Verkaufsertrag basiert auf neuen Handelspreisen von Fr. 77.00/t (bisher Fr. 60.00/t). Die Anzahl Einheiten musste aufgrund der Erfahrungswerte reduziert werden (Vorjahr: Fr. 62'400.00).		
7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	9'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsanlass (Energetisch Sanieren) • Aktionstage/-wochen 	Fr.	3'000.00
		Fr.	3'400.00
7690.3300.91	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	10'000.00
	Der Abschreibungsaufwand ist von der Investitionshöhe und der vorgegebenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Investition abhängig. Die Berechnungen beruhen auf den im Investitionsplan vorgesehen Investitionsausgaben.		
7710.3111.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	4'480.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Motor-Blasgerät (Jahrgang 1995) • Ersatz Heckenschere, Motorsense (gleicher Akku verwendbar) 	Fr.	1'100.00
		Fr.	2'270.00
7710.3140.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Unterhalt Friedhofanlage	Fr.	17'000.00
	Erweiterung Gemeinschaftsgrab "Gruff".	Fr.	16'000.00

7710.3637.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Beiträge unentgeltliche Bestattungen Erhöhung Anzahl (+4) unentgeltlicher Bestattungen (bisher 10).	Fr.	36'400.00
7710.4240.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Benützungsgebühren und Dienstleistungen Bestattungswesen • Benützungsgebühren/Dienstleistungen (+Fr. 5'000.00) • Verkauf von Grabstellen	Fr. Fr.	73'000.00 37'000.00 36'000.00
7710.4240.02	Friedhof und Bestattung allgemein; Vorauszahlungsverträge Erhöhung Ertrag infolge Gebührenanpassung im Jahr 2014 und Anzahl erwartete Vertragsabschlüsse (Vorjahr: Fr. 7'600.00).	Fr.	15'200.00
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten Für kleinere Planungen ausserhalb der Ortsplanungsrevision: • Beratung für Verkehrsfragen • Beratung durch Fachbüros/Ortsplaner	Fr. Fr.	15'000.00 5'000.00 10'000.00
7907.3634.01	Regionalkonferenzen; Beitrag Regionalkonferenz Bern-Mittelland • Die Kosten beruhen auf einen Pro-Kopf-Grundbetrag und je Teil-konferenz einen Beitrag pro Einwohner (Vorjahr: Fr. 55'900.00). • Einmaliger Sanierungsbeitrag für Personalvorsorge RKBM	Fr. Fr. Fr.	70'750.00 * 56'700.00 14'050.00

8 Volkswirtschaft

8710 Elektrizität allgemein

Der Vertrag mit der BKW AG für die Gemeindeentschädigung wurde infolge der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Strommarkt unter Mitwirkung des Verbands Bernischer Gemeinden angepasst. Es erfolgte eine Anpassung im Berechnungssystem, welche vom Prinzip des in der Gemeinde konsumierten Stromverbrauchs ausgeht. Die Konzessionsabgabe wird analog der Gemeindeabgabe vom Budgetjahr 2015 übernommen (Fr. 347'000.00).

8726.4120.01	Regionale Gasversorgung; Konzessionsabgaben ewb Bern	Fr.	123'120.00
--------------	---	-----	------------

Die ewb Bern als Netzbetreiberin vergütet laut Gasvertrag ab 1.6.2013 der Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe aufgrund der verkauften Gasmenge (vgl. GGR Beschluss vom 27.2.2013). Der Ertrag wird vollumfänglich dem Steuerhaushalt zugeschrieben.

8727 Spezialfinanzierung Gasversorgung

Die Vergünstigung der Gas-Benützungsgebühr gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung Gasversorgung vom 27.2.2013 ergibt eine Beitragszahlung gemäss errechneter verkaufter Gasmenge von Fr. 533'520.00 (vgl. Konto 8726.3634.01). Dieser Betrag wird aus den vorhandenen Reserven der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen (vgl. Konto 8726.9011.01). Die jährlichen Vergünstigungen können infolge der bestehenden Reserven noch bis Ende Heizperiode 2015/16 erfolgen.

9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
910	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2016 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet.		
9100.3181.01	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	Fr.	363'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuer wurde auf den Mittelwert abgestellt (Vorjahr: Fr. 358'000.00).		
9100.4000.01	Einkommenssteuern	Fr.	18'800'000.00
	Für das Steuerjahr 2016 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2014 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2014 von 16,9 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 5,1 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren, Progression und Aufhebung Berufskostenpauschale). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2014 voraussichtlich um lediglich 15 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 1,0 Mio. Franken budgetiert (Budget Vorjahr: 0,9 Mio. Franken).		
9100.4000.21	Nachsteuern und Bussen Einkommenssteuern	Fr.	62'000.00
	Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen von Einkommenssteuern wurde auf den Mittelwert abgestellt (Vorjahr: Fr. 44'800.00).		
9100.4000.41	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	502'000.00
9100.4000.51	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	-768'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr.	1'700'000.00
	Für das Steuerjahr 2016 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2014 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2014 von 1,5 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 7,0 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2014 voraussichtlich um lediglich 15 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind Fr. 79'000.00 budgetiert (Budget Vorjahr: Fr. 60'000.00).		
9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	136'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	-192'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4002.01	Quellensteuern	Fr.	500'000.00
	Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Erfahrungswerten berechnet. Es wird von einem Mehrertrag ausgegangen (Vorjahr: Fr. 480'000.00).		

9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr.	950'000.00
9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr.	65'000.00
	Die Erträge werden gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach den wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt.		
9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	350'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	-209'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	10'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	-26'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9101.3181.01	Forderungsverluste Sondersteuern	Fr.	13'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste von Sondersteuern wurde auf den Mittelwert abgestellt (Vorjahr: Fr. 17'000.00).		
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	373'000.00
	Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 330'000.00).		
9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	333'000.00
	Für die Budgetierung wurde auf den Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 294'000.00).		
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	1'807'000.00
	Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ berechnet und basieren auf den amtlichen Werten per 31.12.2014 unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Neubewertungen bzw. Nachschätzungen (Vorjahr: Fr. 1'755'000.00).		
9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	* 1'860'180.00
	Mit FILAG 2012 wurde ein neuer Lastenausgleich eingeführt. Darin werden bisherige und/oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebung) abgerechnet. Pro massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 185.00 (Vorjahr: Fr. 188.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden (Vorjahr: Fr. 1'892'220.00).		
9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 516'000.00
	Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2013 – 2015). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von 105,60 (Vorjahrsbudget: 107,61) gerechnet (Vorjahr: Fr. 673'000.00).		

9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	* 152'460.00
	Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Sozillastenindex abgebildet. Der Sozillastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibenden Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil und Anteil EL-Bezüger, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 167'730.00).		
9500.4024.01	Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	40'000.00
	Für die Budgetierung wurde auf den Mittel- und Erfahrungswert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 68'000.00).		
9610.3406.01	Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	30'000.00
	Gestützt auf das Finanzplanresultat und der Liquiditätsplanung wird davon ausgegangen, dass eine Darlehensaufnahme nötig ist.		
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	160'180.00
	Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt für den Steuerhaushalt infolge des tieferen Zinssatzes zu einem Minderaufwand (Vorjahr: Fr. 186'640.00).		
9610.4400.01	Zinsen flüssige Mittel	Fr.	800.00
	Der Minderertrag ist auf geringere flüssige Mittel und auf das tiefe Zinsniveau zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 5'000.00).		
9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	88'320.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	88'320.00
	Anpassung der verwaltungsinternen Zinsverrechnung auf Vollkostenbasis infolge Veränderung des zu verzinsenden Kapitals. Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (Fr. 114'170.00). Das Kapital der Kindertagesstätte wird mit Einführung von HRM2 nicht mehr verzinst (vgl. Konto 5451.3940.01).		
9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	88'340.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Heizungsanlage und Abdichtung der Technikzentrale (Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01). 	Fr.	59'340.00

9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	0.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	95'140.00

Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung ist per Ende 2015 schätzungsweise überschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen keine Einlage vorzunehmen ist. Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.01, 9630.3430.02, 9630.3431.01, 9630.3431.02) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen.

9901.3300.99	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen 1.1.2016	Fr.	1'360'920.00
--------------	--	-----	--------------

Ab Einführung von HRM2 ist das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung von Anlagen im Bau über 8 bis 16 Jahre linear abzuschreiben. Die Gemeinden beschliessen die Abschreibungsdauer einmalig zusammen mit dem ersten Budget nach HRM2. Der Abschreibungsbetrag ist anhand der voraussichtlichen Werte des bestehenden Verwaltungsvermögens auf 10 Jahre berechnet.

Zollikofen, 16. September 2015

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN